

12.08.2020

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

nach einem bewegten Halbjahr starten wir zuversichtlich in das neue Schuljahr. Die gute Nachricht: Wir können zum Regelbetrieb zurückkehren, d.h. alle Schülerinnen und Schüler werden im Klassenverband nach Plan unterrichtet, so wie wir das kennen.

Allerdings müssen wir, damit dies auf Dauer möglich bleiben kann, noch strikere **Hygienerichtlinien** befolgen:

- Auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude herrscht **Maskenpflicht**. Auch im Unterricht werden (bis auf Weiteres) die Masken getragen. Da in den Unterrichtsräumen keine Abstandsregel mehr gilt, müssen wir besonders vorsichtig sein. Bitte nehmt euch mehrere Masken für jeden Tag mit, damit ihr sie wechseln könnt. Es ist klar, dass dies eine besondere Herausforderung ist, aber wir sehen sie zum Schutz eurer Gesundheit als unumgänglich an.
- Die Frühstückspausen werden in den Unterricht integriert, auch in der Hofpause wird durchgängig eine Maske getragen.
- Bitte beachtet, dass die Maske nur wirksam ist, wenn sie Mund und Nase bedeckt.
- Die euch schon bekannten Hygieneregeln gelten unvermindert: Husten und Niesen in die Armbeuge, kein Körperkontakt/kein Händeschütteln, regelmäßiges gründliches Händewaschen, Toilettenräume werden nur von einer Person auf einmal aufgesucht. Und: Wo immer möglich, wird ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten.
- Über alle weiteren wichtigen Neuerungen werdet ihr von euren Klassenleitungen informiert.

### ***Aufgaben für Sie als Erziehungsberechtigte:***

- Lassen Sie Ihr Kind unbedingt zu Hause, selbst wenn es auch nur geringe **Krankheitszeichen** zeigt. Machen Sie keine Ausnahme!
- **Schülerinnen und Schüler dürfen den Unterricht und schulische Veranstaltungen NICHT besuchen, wenn sie oder Angehörige ihres Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19 aufweisen oder in Kontakt zu infizierten Personen stehen oder standen.**
- Wenn Sie befürchten, es könnte innerhalb der Familie eine Infektion geben, so verfahren Sie gleich. Wenden Sie sich im Zweifelsfall gerne an uns.
- Eine Corona-Infektion ist eine meldepflichtige Krankheit. Teilen Sie der Schule umgehend mit, wenn Ihr Kind oder auch eine im gleichen Haushalt lebende Person positiv getestet wird oder wenn Sie den Verdacht haben, dass eine Infektion vorliegt.
- Sollten Covid-Symptome während der Unterrichtszeit festgestellt werden, so wird das betroffene Kind von Ihnen abgeholt und einem Arzt vorgestellt. Es darf die Schule erst wieder besuchen, wenn ein Arzt oder das Gesundheitsamt bescheinigt hat, dass keine Corona-Infektion vorliegt.

- Wenn Ihr Kind RisikopatientIn ist, so unterliegt es dennoch der Schulpflicht. Der Schulleiter kann es kann per Antrag und unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über das gesundheitliche Risiko vom Unterricht befreien. Liegt diese Bescheinigung nicht vor, so fehlt Ihr Kind unentschuldig. Den Antrag richten Sie über die Klassenleitung an den Schulleiter. Die betroffenen Kinder erhalten ein Angebot im Distanzunterricht, das dem Präsenzunterricht möglichst gleichgestellt wird. Über die Details des Distanzunterrichts informiert die Schule Sie gesondert.
- Geben Sie Ihrem Kind mehrere Mund-Nasen-Schutz-Masken mit. Auch in den Schulbussen müssen sie verpflichtend getragen werden.
- Da wir bis auf Weiteres keinen Kioskverkauf und für die Klassen 6-9 auch kein Mittagessen anbieten können, geben Sie Ihrem Kind bitte ausreichend Getränke und Verpflegung mit. Lunchpakete, wie es sie vor den Ferien gab, werden nicht mehr verteilt.

In diesem Sinne blicken wir voller Freude einem sicherlich erfahrungsreichen Schuljahr entgegen!

Mit freundlichen Grüßen  
Michael Haas  
Schulleiter